

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DER BIOZIDPRODUKTFAMILIE

Teil I: Erste Informationsstufe

1. Administrative Informationen

1.1. Bezeichnung der Biozidproduktfamilie

ANTI-GERM HYDROGEN PEROXIDE BASED DISINFECTANTS PRODUCT FAMILY PT4, PT5

1.2. Produktart

PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	HYPRED SAS Boulevard Jules Verger 55 35803 Dinard Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0026345-BPF
R4BP „asset number“	AT-0026345-0000
Datum der Zulassung	10. Dezember 2021
Ablauf der Zulassung	28. Juni 2031

1.4. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers 1	Kersia Deutschland GmbH
Adresse des Herstellers 1	Oberbrühlstraße 16-18 87700 Memmingen Deutschland
Standort der Produktionsstätte 1	Oberbrühlstraße 16-18 87700 Memmingen Deutschland
Name des Herstellers 2	HYPRED France S.A.S.
Adresse des Herstellers 2	Zone Industrielle Le Roineau 72500 Vaas Frankreich

Standort der Produktionsstätte 2	Zone Industrielle Le Roineau 72500 Vaas Frankreich
Name des Herstellers 3	Kersia Hungary Kft
Adresse des Herstellers 3	Rákóczi u. 98 4400 Nyíregyháza Ungarn
Standort der Produktionsstätte 3	Rákóczi u. 98 4400 Nyíregyháza Ungarn

1.5. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers 1	Belinka Perkemija, d.o.o.
Adresse des Herstellers 1	Zasavska cesta 95 1231 Ljubljana-Črnuče Slowenien
Standort der Produktionsstätte 1	Zasavska cesta 95 1231 Ljubljana-Črnuče Slowenien
Name des Herstellers 2	Evonik Resource Efficiency GmbH
Adresse des Herstellers 2	Rellinghauser Straße 1-11 45128 Essen Deutschland
Standort der Produktionsstätte 2	Rodenbacher Chaussee 4 63457 Hanau Deutschland

2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
Wasserstoffperoxid	Hydrogenperoxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	5	35

Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
Keine	---	---	---	---	---	---

Weitere Inhaltsstoffe, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
(weitere) Angaben der Behörde bekannt - VERTRAULICH						

2.2. Arten der Formulierung

AL - eine andere Flüssigkeit
SL - lösliches Konzentrat

Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

Meta SPC 1

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1.3. Produktart

PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
Wasserstoffperoxid	Hydrogenperoxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	35	35

2.2. Art der Formulierung der Produkte innerhalb der Meta-SPC 1

AL - eine andere Flüssigkeit


SL - lösliches Konzentrat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC 1

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2 Akute Toxizität, Kategorie 4 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 3
---	---

Kennzeichnung

Piktogramme:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	<p>H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise:	<p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern. P261 Einatmen von Nebel vermeiden. P264 Nach Handhabung gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort Giftinformationszentrum anrufen. P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum anrufen. P321 Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P330 Mund ausspülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.</p>

	<p>P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter einer Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
--	--

4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

4.1. Anwendung Nr. 1: Aseptische Verpackungen

Produktart (PT)	PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Beschreibung der Anwendung	Aseptische Verpackungen: Desinfektion der Verpackung für Nahrungsmittel
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Geschlossenes System Sprühen in aseptischen Verpackungsanlagen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	unverdünntes Produkt, ≥ 200 °C, saubere Bedingungen fortlaufende Anwendung
Anwenderkategorie	berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Kanister, Fässer, Großpackmittel (IBC) aus HDPE Verpackungsgrößen: 5-1100 kg

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Beim Einfüllen des Produktes ein automatisches Dosierungssystem verwenden. Alternativ die Verpackungseinheit des Produktes mit dem geschlossenen System verbinden, in dem der Desinfektionsprozess durchgeführt wird.

Nach der Desinfektion wird das desinfizierte Verpackungsmaterial vor Gebrauch automatisch mit Luft trocken geblasen.

Der Verwender des Biozidproduktes sollte mindestens einmal eine biologische Validierung mit einem geeigneten Testorganismus durchführen (z. B. Sporen von *Geobacillus stearothermophilus*), um die Wirksamkeit des Desinfektionsprozesses im jeweiligen aseptischen Verpackungssystem zu gewährleisten.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Eine ausreichende Belüftung mittels einer lokalen Absaugung und einer raumluftechnischen Anlage sicherstellen.

Das Produkt darf nach dem Mischen und Umfüllen nur in geschlossenen Leitungen weitergeleitet werden. Offene Produkt- und Abwasserströme sind nicht zulässig.

Arbeitsplatzbezogene Messungen mit geeignetem Messequipment sind bei Inbetriebnahme der aseptischen Verpackungsanlage in regelmäßigen Abständen (empfohlen werden jährliche Intervalle) und nach jeder Änderung relevanter Randbedingungen durchzuführen. Die nationalen Vorschriften für Arbeitsplatzmessungen sind zu beachten.

Bei Wartungsarbeiten dürfen sich keine unbeteiligten Dritten in der Nähe der aseptischen Verpackungsmaschinen aufhalten.

Bei Wartungsarbeiten an der aseptischen Verpackungsanlage (z. B. manuelle Reinigung, technische Zwischenfälle oder Reparaturen) ist geeignete persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzausrüstung, chemikalienresistente Schutzhandschuhe, Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6), Augenschutz) erforderlich.

Die Art des Atemschutzes und der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) sind vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben.

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Desinfektion in Lebens- und Futtermittelbereichen mittels ortsgebundener Reinigung durch Einfüllen in den Vorratstank

Produktart (PT)	PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Beschreibung der Anwendung	Desinfektion in Lebens- und Futtermittelbereichen mittels ortsgebundener Reinigung („Cleaning in place“; CIP)
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Hinzufügen des Desinfektionsmittels zum Kreislaufwasser durch Einfüllen in den Vorratstank.
Aufwandsmenge und -häufigkeit	15 Minuten Kontaktzeit der 2 %igen, verdünnten Produktlösung, 60 °C, saubere Bedingungen 6 Stunden Kontaktzeit der 0,5 %igen, verdünnten Produktlösung, 40 °C, saubere Bedingungen

	regelmäßige Anwendung, falls erforderlich (abhängig von Desinfektionszyklen)
Anwenderkategorie	berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Kanister, Fässer, Großpackmittel (IBC) aus HDPE Verpackungsgrößen: 5-1100 kg

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Beim Einfüllen des Produktes ein automatisches Dosierungssystem verwenden.
Desinfektionslösung in dem System zu einer Anwendungskonzentration von 0,20 % des Wirkstoffs oder von 0,79 % des Wirkstoffs (entspricht 0,5 %iger oder 2,0 %iger verdünnter Produktlösung) anpassen, abhängig von der Temperatur und Kontaktzeit.

Nur in vorgereinigten Systemen verwenden.

Nach der Anwendung des Biozidproduktes behandelte Leitungen und Anlagen mit Trinkwasser spülen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.3. Anwendung Nr. 3: Desinfektion in Lebens- und Futtermittelbereichen mittels ortsgebundener Reinigung mit automatischer Dosierpumpe

Produktart (PT)	PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Beschreibung der Anwendung	Desinfektion in Lebens- und Futtermittelbereichen mittels ortsgebundener Reinigung („Cleaning in place“; CIP)
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Bakterien Hefen
Anwendungsbereich	Innenbereich

Anwendungsmethode	Geschlossenes System Automatisches Hinzufügen des Desinfektionsmittels zum Kreislaufwasser mittels Dosierpumpe
Aufwandsmenge und -häufigkeit	15 Minuten Kontaktzeit der 2 %igen, verdünnten Produktlösung, 60 °C, saubere Bedingungen 6 Stunden Kontaktzeit der 0,5 %igen, verdünnten Produktlösung, 40 °C, saubere Bedingungen regelmäßige Anwendung, falls erforderlich (abhängig von Desinfektionszyklen)
Anwenderkategorie	berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Kanister, Fässer, Großpackmittel (IBC) aus HDPE Verpackungsgrößen: 5-1100 kg

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Verpackungseinheit des Produktes mit dem geschlossenen System verbinden, in dem die Desinfektion durchgeführt wird. Desinfektionslösung in dem System zu einer Anwendungskonzentration von 0,20 % des Wirkstoffs oder von 0,79 % des Wirkstoffs (entspricht 0,5 %iger oder 2,0 %iger verdünnter Produktlösung) anpassen, abhängig von der Temperatur und Kontaktzeit.

Nur in vorgereinigten Systemen verwenden.

Nach der Anwendung des Biozidproduktes behandelte Leitungen und Anlagen mit Trinkwasser spülen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Keine

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Der Verdünnungsschritt darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen. Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind für folgende Anwendungsmethoden anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

Bei der Handhabung des Produktes sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Bei der Handhabung des Produktes mindestens eine Chemikalienschutzschürze oder einen geeigneten Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) tragen.

Bei der Handhabung des Produktes ist Augenschutz zu tragen.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Ungenutztes Produkt, nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und die Verpackung müssen nach Ende der Behandlung der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53507g, Desinfektionsmittel.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Das Produkt muss unter 40 °C gelagert werden.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 18 Monate.

6. Sonstige Informationen

Bitte den europäischen Referenzwert von 1,25 mg/m³ für den Wirkstoff Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1) beachten, der für die Risikobewertung für dieses Biozidprodukt verwendet wurde.

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC 1

7.1. Handelsnamen, Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produktes

Produkt/ Zulassungsnummer	ANTI-GERM WP 35		AT-0026345-0001		
Handelsnamen	ANTI-GERM WP 35 ANTI-GERM DES OXI-35 SPRAY ANTI-GERM DES OXI-35 BATH AG/WP35 TC 1 AG/WP35 TC 3 AG/WP35 TC 4 AG/WP35 TCS ANTI-GERM WP 35 TC1 ANTI-GERM WP 35 TC3 ANTI-GERM WP 35 TC4 ANTI-GERM WP 35 TCS				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid	Hydrogenperoxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	35

1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

Meta SPC 2

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1.3. Produktart

PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					Min	Max
Wasserstoffperoxid	Hydrogenperoxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	5	5

2.2. Art der Formulierung der Produkte innerhalb der Meta-SPC 2


AL - eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC 2

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
---	---

Kennzeichnung

Piktogramm:	
-------------	---

Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	P264 Nach Handhabung gründlich waschen. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

4.1. Anwendung Nr. 1: Raumdesinfektion mittels Vernebeln in lebensmittelverarbeitenden Betrieben

Produktart (PT)	PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Beschreibung der Anwendung	Desinfektion von Oberflächen mittels Vernebeln in lebensmittelverarbeitenden Betrieben
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Bakterien Bakterielle Sporen Hefen Pilze
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Vernebeln
Aufwandsmenge und -häufigkeit	12 ml/m ³ , Median-Tröpfchengröße von 1-15 µm Durchmesser, unverdünntes Produkt, 6 Stunden Kontaktzeit bei Raumtemperatur, saubere Bedingungen regelmäßig, bei Bedarf (abhängig von Desinfektionszyklen)
Anwenderkategorie	berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Kanister, Fässer, Großpackmittel (IBC) aus HDPE Verpackungsgrößen: 5-1100 kg

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Gebrauchsfertiges Produkt in den Tank des Verneblers einfüllen oder das Fass mit der (Saug-)Pumpe des Verneblers verbinden.

Für die Verwendung in Räumen mit einem Volumen von 30-150 m³.

Raum verlassen und versiegeln. Während der Verneblung den Raum nicht betreten.

Für die Anwendung in trockenen, vorgereinigten Räumlichkeiten bei Raumtemperatur. Vor der Behandlung alle Schubladen, Schränke, Schranktüren usw. öffnen, um die Einwirkung von Wasserstoffperoxid zu ermöglichen. Nach der Verteilung von 12 ml Biozidprodukt pro Kubikmeter für 6 Stunden einwirken lassen.

Der Verwender der Biozidprodukte soll mit den zu verwendenden Geräten eine biologische Validierung für jeden Raum durchführen, der mittels Vernebeln desinfiziert werden soll (oder in einem geeigneten „Standard“-Raum der Einrichtung, falls zutreffend). Anschließend kann ein Protokoll zur Desinfektion dieser Räume erstellt und von nun an verwendet werden.

Nach der Desinfektion muss der Raum vor Wiedereintritt mehrfach durchgelüftet werden. Lebensmittel vor Behandlung entfernen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Der Gebrauch einer Dosierhilfe für händisches Umfüllen wird empfohlen.

Die Desinfektion darf bei mobilen Geräten nur per Zeitverzögerung bzw. von außen gesteuert gestartet werden, um den Kontakt mit dem Desinfektionsmittel zu verhindern.

Während der Desinfektion den Raum verschließen und Wiederbetreten verhindern. Es muss angezeigt werden, dass ein Desinfektionsvorgang läuft (Information der anderen Arbeitnehmer).

Das Wiederbetreten ist erst erlaubt, wenn die Luftkonzentration des Wirkstoffs unter den Referenzwert (AEC) gesunken ist. Nach der Anwendung muss der Raum gelüftet werden, vorzugsweise durch mechanische Lüftung. Die Dauer der Lüftungszeit ist durch Messung mit geeigneten Messgeräten zu ermitteln. In Fällen, in denen ein Wiederbetreten erforderlich ist, bevor eine ausreichende Belüftung stattgefunden hat, kann geeignete persönliche Schutzausrüstung (Atmungs- und Schutzausrüstung, chemikalienresistente Schutzhandschuhe,

Chemikalienschutzanzug, Augenschutz) erforderlich sein. Die Art des Atemschutzes und der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) sind vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben. Das geeignete Handschuhmaterial ist durch den Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben.

Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind für folgende Anwendungsmethoden anzuwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

Bei der Handhabung des Produktes ist Augenschutz zu tragen.

Bei der Handhabung des Produktes wird das Tragen chemikalienresistenter Schutzhandschuhe empfohlen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Ungenutztes Produkt, nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und die Verpackung müssen nach Ende der Behandlung der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53507g, Desinfektionsmittel.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Das Produkt muss unter 40 °C gelagert werden.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 18 Monate.

6. Sonstige Informationen

Bitte den europäischen Referenzwert von 1,25 mg/m³ für den Wirkstoff Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1) beachten, der für die Risikobewertung für dieses Biozidprodukt verwendet wurde.

Die Wirksamkeit wurde mit einer Flussrate von 2,7 ml/min/m³ gemäß der Norm NFT72-281, die in der vorgelegten Wirksamkeitsstudie angewendet wurde, nachgewiesen.

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC 2

7.1. Handelsnamen, Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produktes

Produkt/ Zulassungsnummer	ANTI-GERM DES OXI AIR	AT-0026345-0002			
Handelsname	ANTI-GERM DES OXI AIR				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid	Hydrogenperoxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	5

Produkt/ Zulassungsnummer	ANTI-GERM DES OXI AIR-S	AT-0026345-0003			
Handelsname	ANTI-GERM DES OXI AIR-S				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid	Hydrogenperoxide	Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	5